

99019050020000

Verlängerung der Ausbildungszeit beantragen

Heruntergeladen am 26.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/393204941/L100008>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99019050020000
Leistungsbezeichnung I	Verlängerung der Ausbildungszeit beantragen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Sachsen-Anhalt
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	Mutterschutz Azubi, Durchgefallen, Mängel in der Ausbildung, Ausfallzeiten, Wiederholungsprüfung, Elternzeit Azubi, Teilzeitausbildung, Elternzeit, Ausbildung in Teilzeit
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Berufsbildung (019)
Verrichtungskennung	Verlängerung (020)
SDG-Informationsbereich	Bildungswesen in einem anderen Mitgliedstaat,

Modul	Sachverhalt
	einschließlich der frühkindlichen Betreuung, Bildung und Erziehung, der Primar- und Sekundarschulbildung, der Hochschulbildung und der Erwachsenenbildung
Lagen Portalverbund	Berufsausbildung (1030200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	15.10.2020
Fachlich freigegeben durch	Deutscher Industrie- und Handelskammertag
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/bbig_2005/_8.htm https://www.gesetze-im-internet.de/bbig_2005/_7.htm https://www.gesetze-im-internet.de/bbig_2005/_21.html https://www.gesetze-im-internet.de/bbig_2005/_8.htm
Teaser	Bei Problemen in der Ausbildung, nicht bestandener Prüfung oder einer Teilzeitausbildung können Sie die Verlängerung Ihrer Ausbildungszeit beantragen.
Volltext	<p>Es gibt drei wesentliche Gründe, wieso Sie Ihre Ausbildungszeit verlängern:</p> <p>1. Verlängerung im Ausnahmefall</p> <p>Es können viele persönliche oder schulische Gründe für die Verlängerung einer Ausbildung vorliegen.</p> <p>Um das Ausbildungsverhältnis zu verlängern müssen wichtige Gründe vorliegen, die dies rechtfertigen. Das können beispielsweise längere Krankheiten, wesentliche Mängel in der Ausbildung, Mutterschutzfristen oder Elternzeit sein.</p> <p>1. Ausbildung in Teilzeit</p> <p>Auch bei einer Teilzeitberufsausbildung verlängert sich die reguläre Ausbildungsdauer. Die Vereinbarung über eine Ausbildung in Teilzeit ist Vertragsgegenstand und kann zu Beginn der Ausbildung im</p>

Modul

Sachverhalt

Berufsausbildungsvertrag festgelegt werden. Sie kann aber auch für eine begrenzte Zeit der Ausbildung vereinbart werden. Als Grundsatz gilt:

- Die Kürzung der täglichen oder wöchentlichen Ausbildungszeit darf nicht mehr als 50 Prozent einer Vollzeitausbildung betragen.
- Die Dauer der Ausbildungszeit verlängert sich entsprechend im Verhältnis, höchstens jedoch bis zum 1,5fachen der regulären Ausbildungsdauer.

Durch die erforderliche Ausbildungszeitverlängerung in der Teilzeitausbildung kann es vorkommen, dass das Ende der neuen vertraglichen Ausbildungszeit nicht optimal mit den zentralen Prüfungsterminen übereinstimmt. Auf Antrag des Auszubildenden kann dahingehend eine Verlängerung der Ausbildungszeit bis zur nächstmöglichen Prüfung verlangt werden.

Sie stellen den Antrag bei der für Ihre Berufsausbildung zuständigen Stelle. Je nach Beruf kann dies beispielsweise die Industrie- und Handelskammer, die Landwirtschaftskammer oder eine andere Kammer sein.

Erforderliche Unterlagen

- Änderungsvertrag
- Bei Teilzeit stattdessen: Ausbildungsvertrag
- Bei Verlängerung im Ausnahmefall: gegebenenfalls Nachweise, die die Verlängerung der Ausbildungszeit begründen

Voraussetzungen

Für die Verlängerung im Ausnahmefall:

- längere Krankheit, wegen der viele Inhalte in Berufsschule und/oder Betrieb verpasst wurden
- körperliche oder geistige Behinderung
- Schwangerschaft und / oder Elternzeit
- Sehr schlechtes Ergebnis in der Zwischenprüfung, das Abschluss in regulärer Ausbildungsdauer nicht erwarten lässt

Für die Verlängerung bei Nichtbestehen der Abschlussprüfung:

- nicht bestandene Abschlussprüfung

Modul

Sachverhalt

- Zustimmung des Betriebes zur Verlängerung

Für die Teilzeitausbildung:

- Vereinbarung einer Teilzeitausbildung mit dem Ausbildungsbetrieb

Bei Minderjährigen ist in jedem Fall die Zustimmung der gesetzlichen Vertreter erforderlich.

Kosten

Es entstehen keine zusätzlichen Kosten für die Bearbeitung eines Verlängerungsantrags. Die Kosten sind im Rahmen der Ausbildungsgebühr/Betreuungsgebühr kalkuliert.

Verfahrensablauf

Sie stellen den Antrag auf Verlängerung der Ausbildungsdauer bei der für Sie zuständigen Stelle. Je nach Grund der Verlängerung läuft das weitere Verfahren leicht unterschiedlich:

Bei Verlängerung in Ausnahmefällen:

- Sie stellen den Antrag auf Verlängerung der Ausbildungsdauer.
- Nach Eingang werden die Umstände geprüft und Ihr Ausbildungsbetrieb gehört. In Einzelfällen kann auch die Berufsschule um Stellungnahme gebeten werden.
- Sie und Ihr Ausbildungsbetrieb erhalten eine Änderungsbestätigung.

Bei Teilzeitausbildung:

- Den Antrag auf die Verkürzung wegen Teilzeit können Sie üblicherweise zusammen mit dem Antrag auf Eintragung Ihres Ausbildungsverhältnisses am Beginn der Ausbildung stellen.
- Sie erhalten die Bestätigung über die Teilzeitausbildung in der Regel zusammen mit der Bestätigung der Eintragung des Ausbildungsverhältnisses.

Bei Verlängerung wegen Nichtbestehen der Prüfung:

- Sie stellen unmittelbar nach dem Erhalten des Nichtbestehensbescheides den Antrag auf

Modul	Sachverhalt
	<p>Verlängerung der Ausbildungszeit wegen Nichtbestehens.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ihr Ausbildungsbetrieb muss der Verlängerung zustimmen. • Sie und Ihr Ausbildungsbetrieb erhalten eine Änderungsbestätigung.
Bearbeitungsdauer	Bei vollständig vorliegenden Unterlagen erfolgt die Bearbeitung üblicherweise innerhalb von 6 Wochen.
Frist	Einen Antrag auf Verlängerung bzw. einen Änderungsantrag müssen Sie vor dem Ablauf der regulären Ausbildungszeit einzureichen oder unverzüglich nach dem Erhalten eines Nichtbesteherberbescheides.
weiterführende Informationen	Weiterführende Informationen rund um das Thema Ausbildung www.ihk.de/ausbildung
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • In Ausnahmefällen kann die zuständige Stelle / die Kammer auf Antrag des Auszubildenden die Ausbildungszeit verlängern, wenn die Verlängerung erforderlich ist, um das Ausbildungsziel zu erreichen • Die Ausbildung verlängert sich auch, wenn die Abschlussprüfung nicht bestanden wird, oder wenn im Rahmen des Ausbildungsvertrages eine Vereinbarung über die Ausbildung in Teilzeit getroffen wird • In allen Fällen muss Antrag bei der für die Ausbildung zuständige Stelle (beispielsweise der Industrie und Handelskammer, Handwerkskammer oder anderer Kammer) gestellt werden • In der Regel muss der Ausbildungsbetrieb zustimmen
Ansprechpunkt	<p>Wenden Sie sich an die zuständige Kammer. Diese kann z.B. sein:</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Handwerkskammer für die Berufsbildung in Berufen der Handwerksordnung, • die Industrie- und Handelskammer für die Berufsbildung in nichthandwerklichen Gewerbeberufen, • die Landwirtschaftskammer für die Berufsbildung in

Modul

Sachverhalt

Berufen der Landwirtschaft und der ländlichen Hauswirtschaft,

- die Rechtsanwalts-, Patentanwalts- und Notarkammer sowie die Notarkasse für die Berufsbildung der Fachangestellten im Bereich der Rechtspflege,
- die Wirtschaftsprüfer- und die Steuerberaterkammer für die Berufsbildung der Fachangestellten im Bereich der Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung,
- die Ärzte-, Zahnärzte-, Tierärzte- und Apothekerkammer für die Berufsbildung der Fachangestellten im Bereich der Gesundheitsberufe.

Zuständige Stelle

Formulare

- Formulare: Antrag auf Verlängerung der Ausbildungsdauer
- OnlineVerfahren möglich: teilweise
-
- Persönliches Erscheinen nötig: nein

Die regional zuständige Stelle stellt Ihnen alle Formulare als Download auf der Internetseite zur Verfügung.

Ursprungsportal

Verlängerung der Ausbildungszeit beantragen, Apply for an extension of the training period